

Vossische Zeitung



Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die „Vossische Zeitung“ erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Illustrierte Beilage: „Zeitsbilder“, wöchentlich zweimal. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage. — Man bestell die „Vossische Zeitung“ in Berlin und Umgegend bei den Geschäftsstellen des Verlages Ullstein & Co., außerhalb bei allen Postanstalten.

Bezugspreis: Für Groß-Berlin monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung. Durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. — Anzeigenpreis 80 Pf. für die Zeile, Stellungnahme 50 Pf., Stellenangebote auch gegen Jahrespreis. — Anzeigenannahme: Volshaus, Breite Straße 89, Ullsteinhaus, Kochstraße 22/26, und in allen Ullstein-Filialen. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co. Amt Moritzplatz Nr. 11 800, 11 801, 11 802, 11 803 bis 11 800, 15 980, 15 981 bis 15 991. Amt Zentrum Nr. 890.

Im Verlage von Ullstein & Co.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22/26.

Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Sonntags) i. B. R. Nag in Charlottenburg.

Eine deutsche Note an die Neutralen.

Den hiesigen Vertretern der neutralen Regierungen ist, wie amtlich gemeldet wird, folgende Note der deutschen Regierung angeliefert worden:

Die Kaiserliche Regierung hat durch die Vermittlung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Königlich Spanischen Regierung und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Antwort ihrer Gegner auf die Note vom 12. Dezember erhalten, in der Deutschland im Einklang mit seinen Verbündeten den eilselbigen Eintritt in Friedensverhandlungen vorschlug.

Die Gegner lehnen diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß es ein Vorschlag ohne Verbindlichkeit und ohne Bedeutung sei. Die Form, in die sie ihre Mitteilung kleiden, schließt eine Antwort an sie aus. Die Kaiserliche Regierung legt aber Wert darauf, den Gegnern die neutralen Mächte ihre Auffassung über die Sachlage zu verdeutlichen.

Die Mittelmächte haben keinen Anlaß, erneut auf Auseinandersetzungen über den Vorschlag des Weltkriegs einzugehen. Die Geschichte wird urteilen, wenn die ungenügende Schuld an dem Kriege trifft. Ihr Wahrspruch wird ebenfalls wenig über die Einwirkungspolitik Englands, die Neutralitätspolitik Frankreichs, des Großen Reichs nach Konstantinopel hinausgehen, wie über die Aufwindigung Griechenlands, den Krieg in Ostafrika und die Gesamtmitteilungung Ostafrikas. Die von dem Krieg gegen Deutschland bedingte.

Deutschland hat keine Verbündeten, die zur Verteidigung ihrer Freiheit und ihres Rechts zu den Waffen greifen müßten, sondern trägt dieses Krieges allein die Last. Dagegen haben die feindlichen Mächte sich immer weiter von der Bewusstseinsklärung ihrer Väter entfernt, die nach den Gefährdungen ihrer verarmten Völkern Staatsmänner unter anderem auf die Eroberung Ostafrikas, Ostasiens und anderer wichtiger Provinzen, die Unterwerfung und Vernichtung der arabischen Halbinsel, die Unterwerfung der Türkei und die Verwirklichung Bulgariens gerichtet sind. Angesichts solcher Absichten wird das Verlangen nach Güte, Wiedergutmachung und Barmherzigkeit im Munde der Gegner überflüssig.

Die Gegner bezeichnen den Friedensvorschlag der vier verbündeten Mächte als Kriegsmittel. Deutschland und seine Bundesgenossen müssen auf das nachdrücklichste Verweigerung dagegen einlegen, daß ihre Beweggründe, die sie offen bargelegt haben, auf diese Weise gedeutet werden. Ihre Überzeugung war, daß ein solcher und für alle Kriegführenden annehmbarer Friede möglich sei, daß es durch unmittelbaren mündlichen Gebändernausstausch, durch schriftliche Verhandlungen und daß deshalb weiteres Vorkommen nicht zu erwarten sei. Die ohne Vorbehalt ausgeprochene Bereitschaft, beim Eintritt in die Verhandlungen ihre Friedensentschlüsse bekannt zu geben, widerlegt jeden Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit. Die Gegner, in deren Hand es lag, das Angebot an keinen Gehalt zu prüfen, haben weder die Prüfung verweigert, noch Gegenentschlüsse gemacht. Statt dessen erklärten sie einen Frieden für unmöglich, so lange nicht die Wiederherstellung der verletzten Rechte und Freiheiten, die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationalitäten und der freien Gestaltung der kleinen Staaten gewährleistet ist. Die Aufrichtigkeit, die der Gegner dem Vorschlag der vier verbündeten Mächte entgegenbrachte, wird die Welt diesen Forderungen nicht zubilligen können, wenn sie sich des Wohlstandes der letzten Jahre, die Vernichtung der Freiheit und Unabhängigkeit der Balkanrepubliken, die Unterwerfung Arabiens durch England, Frankreich und Italien, die Unterwerfung der russischen Fremdenländer, und schließlich die ohne Vergütung in der Geschichte bestehende Bergewaltigung Ostafrikas vor Augen hält.

Auch über die angeblichen Willensschwächen der vier Verbündeten hat die deutsche Regierung nicht schweigen dürfen, die von Beginn des Krieges an den Markt mit Füssen gestreten und die Verträge, auf denen es beruht, zertrümmert haben. England legte sich schon in den ersten Wochen des Krieges an der Londoner Deklaration fest, dem Inhalt seiner eigenen Deklaration als geltendes Völkerrecht anzuerkennen, und verzichtete im weiteren Verlauf des Krieges auf die weitere Deklaration auf dem Gebiet, so daß durch seine Willkür die Neutralität der Kriegführenden zur See der Gefahr der Rechtlosigkeit überlassen, der Hungersnotkrieg gegen Deutschland und der in England Interessierte ausgeübte Druck auf die Neutralen steht mit dem Regime des

Völkerrechts nicht minder in höchstem Widerspruch wie mit den Geboten der Menschlichkeit.

Gegen Völkerrechtswidrigkeit und mit den Grundgesetzen der Zivilisation unvereinbar ist die Verwerbung fremder Truppen in Europa und das Einbringen des Krieges nach Afrika, das unter Druck bestehender Verträge erfolgt ist und das Ansehen der weißen Rasse in diesem Weltteil untergräbt. Die unmenseliche Behandlung der Gefangenen, besonders in Afrika und in Ostafrika, die Verschleppung der Zivilbevölkerung aus Ostafrika, Ostasien, Ostindien, Ostindien und der Antarktika sind weitere Beweise, wie die Gegner Recht und Kultur achten.

Am Schluß ihrer Note vom 20. Dezember vorzulesen die Gegner auf die besondere Lage Belgiens. Die Kaiserliche Regierung vermag nicht anzuerkennen, daß die belgische Regierung immer die Pflichten beachtet hat, die ihr ihre Neutralität auferlegt. Schon vor dem Kriege hat Belgien unter der Einwirkung Englands sich militärisch an England und Frankreich angeschlossen und damit den Geist der Verträge selbst verletzt, die seine Unabhängigkeit und seine Neutralität sicherstellen sollten. Zweimal hat die Kaiserliche Regierung der belgischen Regierung erklärt, daß sie nicht als Feind nach Belgien kommen und sie gebieten, dem Lande die Schwere des Krieges zu ersparen. Sie hat sich für diesen Fall erboten, Verpflegung und Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfang zu garantieren und allen Schäden zu ersetzen, die durch den Durchzug der deutschen Truppen verursacht werden könnten. Es ist bekannt, daß die Königlich Belgische Regierung im Jahre 1887 beschloß, sich der Inanspruchnahme eines Vorkrieges durch Belgien unter diesen Voraussetzungen nicht zu verweigern. Die belgische Regierung hat das wiederholte Anerkennen der Kaiserlichen Regierung abgelehnt. Auf sie und diejenigen Mächte, die sie zu dieser Haltung verurteilt haben, fällt die Verantwortung für das Schicksal, das Belgien betroffen hat. Die Aufschuldungen wegen der militärischen Sicherheit in Belgien und die dort im Interesse der militärischen Sicherheit getroffenen Maßnahmen hat die Kaiserliche Regierung wiederholt als unmaßig zurückgewiesen. Sie legt erneut energische Verweigerung gegen diese Verurteilungen ein.

Deutschland und seine Bundesgenossen haben einen ehesten Versuch gemacht, den Krieg zu beenden und eine Verständigung der Kämpfenden anzubahnen. Die Kaiserliche Regierung stellt fest, daß es lediglich von dem Entschluß ihrer Gegner abhängt, ob der Weg zum Frieden betreten werden sollte oder nicht. Die feindlichen Regierungen haben es abgelehnt, diesen Weg zu gehen, auf sie fällt die volle Verantwortung für den Fortgang des Krieges. Die vier verbündeten Mächte aber werden den Kampf in ruhiger Inverstand und im Vertrauen auf ihr gutes Recht weiterführen, bis ein Friede errufen ist, der ihren eigenen Willkür, Befehl und Entwicklungsfreiheit verbürgt, allen Staaten des europäischen Kontinents aber die Wohltat sichert, in gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung gemeinsam an der Lösung der großen Kulturprobleme zu arbeiten.

Ein englisches Schlachtschiff versenkt.

Ämtliche Neutermeldung.

London, 11. Januar.

Das Schlachtschiff „Cornwallis“ wurde im Mittelmeer am 9. Januar von einem feindlichen U-Boot versenkt. Der Kapitän und sämtliche Offiziere wurden gerettet. Dreizehn Mann wurden vermisst, man glaubt, daß sie durch eine Explosion ums Leben gekommen sind.

Das Flugzeugschiff (Wortlich: Wasserplane Carrier) „Dennmarcke“ unter dem Kommandanten Compton wurde am 11. Januar im Hafen der Insel Capriolo durch Geschosse aus dem Meer versenkt. Ein Offizier und vier Mann wurden verwundet.

Der „Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut, maß 14 200 Tonnen, und führte vier 30,5-Zentimeter-Geschütze und zwölf 15-Zentimeter-Geschütze.

Die Insel Capriolo liegt östlich von Neapel.

Cassachen, nicht Phrasen.

Im „Echo de Paris“ teilt der Elffässer Marcel Durin, dem man nahe Beziehungen zu einflussreichen Senatskreisen nachsagt, mit, die Antwort der Entente an Wilson sei ein „ultrafunktionalles“ Schriftstück. Die Mitteilung erscheint glaubhaft. Das Gegenteil wäre verwunderlich. Denn die Entente, die Komödie, das Melodramatische ist das wichtigste, das kennzeichnende Kampfmittel des Bierverbandes in ihrem Ringen um die Seelen der Neutralen. Nicht durch die Wahrheit, sondern durch berbeite Suggestion, nicht durch Sachlichkeit, sondern durch blendende Theatereffekte soll bei den Neutralen die gewünschte Wirkung hervorgerufen werden. Man darf nicht vergessen, daß der Mann, der die Note an Wilson entwarf, Briand heißt. Briand, der, um seine rhetorischen Wirkungen zu vergrößern, bei dem Schauspieler Gémier Deklamationsunterricht genommen, von einem Sänger der Opéra comique die Kunst der Stimm-Modulation, des Vibrato erlernt hat. Ob er auch bei einem Regisseur in die Schule gegangen ist, wissen wir nicht. Wie er aber bei der Ueberwindung der Note an den amerikanischen Bolschewik Sharp ein effektvolles Theaterstück zu „stellen“ verstand, das läßt erahnen, daß er sich auch auf die Kunst der Regie trefflich versteht.

Wie scharf hebt sich von diesem Virtuositentum der politischste Moche die Denkschrift ab, die die deutsche Regierung, um ihre Stellung zur Friedensfrage noch einmal aller Welt klarzumachen, den Neutralen überreicht hat! Ohne Historie, ohne Anklage, ohne Blendwerk werden hier Tatsachen zusammengestellt, wird erdrückendes Anklagematerial aufgestellt, wird die Verantwortung für die Fortsetzung des Mordens denen zugeschoben, die eine von den Mittelmächten in dem Zeitpunkt vollster militärischer Stärke dargebotene Friedensmöglichkeit schroff zurückgewiesen haben. Die Hinterhältigkeit, die das deutsche Friedensangebot als ein Wagnis, einen Täuschungsversuch brandmarken möchte, wird bloßgelegt. Die Unwahrscheinlichkeit der Pöfe der Völkerbekehrer und Völkerbeglucker wird kurz und einbringlich nachgewiesen. Der Verleumdung, die uns als herzlose und blutgierige Barbaren ausweist, wird die unmenseliche Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Irlandsalad gegenübergestellt. Es bedarf keiner ultrafunktionalen Mittel, um die Wirkung dieser sachlichen Darlegungen zu verstehen, um die Neutralen aufzuwecken, um ihnen die Einsicht näher zu bringen, auf welcher Seite das Recht, auf wessen das Unrecht ist. Wer Sachlichkeit von Antifentente zu untergraben vermag, wer den Willen hat, sie zu verstehen, wird ohne Schwierigkeit zu einem sicheren Urteil gelangen.

Der Haupttrumpf, den der Bierverband immer wieder gegen uns auszuspielen versucht, ist Belgien. Die deutsche Note an die Neutralen muß sich daher eingehender als mit den übrigen einzelnen Punkten mit diesem Gegenstande befassen. Den Hinweis auf die einwandfrei festgestellten Vereinbarungen, die Belgien schon lange vor dem jetzigen Kriege mit England und Frankreich für den Kriegsausfall mit Deutschland getroffen hat, wird die Erinnerung an eine billige Rundgebung von 1887 hinzugefügt, aus der unzweifelhaft hervorgeht, daß die britische Auffassung von 1887 und die deutsche von 1914 identisch sind. Damals sagte Bismarck, die belgische Neutralität würde am besten geschützt sein, wenn Belgien für die Ausrüstung eines tüchtigen Heeres sorgte. Dieser Anspruch trifft zweifellos die Kern aller Fragen, die sich auf die Verteidigung eines neutralen Landes beziehen. Belgien hat nicht in diesem Sinne gehandelt. Es hat sich militärisch eng an Frankreich und England angeschlossen; zunächst vielleicht wirklich nur zum Schutze seiner Neutralität; später, unter Albert, mit dem vollen Bewußtsein, den kriegerischen Absichten der Weltmächte Vorkaufs zu leisten, und die Neutralität im Ernstfalle aufzugeben.

Einen weiteren Beweis dafür liefert, wie der deutsche Antifententezeitung „Parole“ zu entnehmen ist, das „Petit Journal“ vom 14. September 1911. Es enthält auf der ersten Seite einen mit der bestehenden Karte versehenen, Oberst F. unterzeichneten Aufsatz, der die Uebergriffe trägt: Belgien und seine Armee im französisch-deutschen Kriegesfall.“ Auf